



**GEMEINDE FELDKIRCHEN**

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

|                |   |
|----------------|---|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 10.12.2024                      |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                                 |
| Ende:          | 20:34 Uhr                                 |
| Ort:           | im Sitzungssaal des Rathauses Feldkirchen |

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erste Bürgermeisterin

Unger, Barbara

#### Mitglieder des Gemeinderates

Amann, Matthias  
Anzenberger, Josef  
Boyen, Gerhard  
Demandt, Matthias, Dr.  
Dietl, Rudolf  
Erndl, Claudia  
Feldmer, Monika  
Fischer, Johann  
Kerscher, Herbert  
Kettl, Franz  
Lehner, Josef  
Weichselgartner, Jürgen

#### Schriftführer

Hain, Martin

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2024
2. Vollzug des Art. 18 GO; Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen
3. Bericht aus der Schul- und Kinderhausausschusssitzung vom 04.12.2024
4. Bericht aus der Sport- und Vereinsausschusssitzung
5. Anpassung der Kommunalen Verkehrsüberwachung
6. Bestätigung der Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Feldkirchen
7. Vollzug des Bundesberggesetzes;  
Ergänzungsantrag zum Hauptbetriebsplan Tontagebau "Hirschkofen"; Stellungnahme der Gemeinde nach § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz
8. Mitteilungen
9. Wünsche und Anträge

Erste Bürgermeisterin Barbara Unger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2024**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mithilfe des automatisierten Ratsinformationsdienstes zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**  
**GR/20241210/Ö1**

### **2 Vollzug des Art. 18 GO; Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen**

#### **Sachverhalt:**

Am 06.11.2024 fand in Mitterharthausen und am 07.11.2024 fand in Feldkirchen jeweils eine Bürgerversammlung statt. Zu diesen wurde ordentlich geladen und bekannt gemacht.

Gemäß Art. 18 Abs. 5 Satz 1 BayGO sind Anregungen aus der Bürgerversammlung innerhalb von drei Monaten durch den Gemeinderat zu behandeln.

Auf die beiliegende Niederschrift wird verwiesen. Darin ist zu entnehmen, dass keine Empfehlungen in den Bürgerversammlungen ausgesprochen wurden. Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger konnten von Frau Bürgermeister Unger beantwortet werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den beiden Bürgerversammlungen und stellt fest, dass keine relevanten Anträge an den Gemeinderat ausgesprochen wurden.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**  
**GR/20241210/Ö2**

### **3 Bericht aus der Schul- und Kinderhausausschusssitzung vom 04.12.2024**

#### **Mitteilung:**

Am 04.12.2024 fand die Schul- und Kinderhausausschusssitzung statt. Die Vorsitzende Frau Claudia Erndl berichtet dem Gemeinderat von den Beratungen des Ausschusses. Zudem stellt sie die Haushaltsplananmeldungen von Kinderhaus und Grundschule vor.

**Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## 4 Bericht aus der Sport- und Vereinsausschusssitzung

### Mitteilung:

Der Vorsitzende des Sport- und Vereinsausschusses berichtet aus der vergangenen Sitzung. Auf die beiliegende Niederschrift wird verwiesen.

Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

## 5 Anpassung der Kommunalen Verkehrsüberwachung

### Sachverhalt:

Die kommunale Verkehrsüberwachung ist längst höchst Defizitär. Seit Einführung der regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen sind die Verstöße kontinuierlich zurückgegangen. Die derzeitigen Verstöße sind gering und erbringen daher im Durchschnitt nur 15,- Euro. Damit ist die kommunale Verkehrsüberwachung zu einer Belastung des gemeindlichen Haushalts geworden.

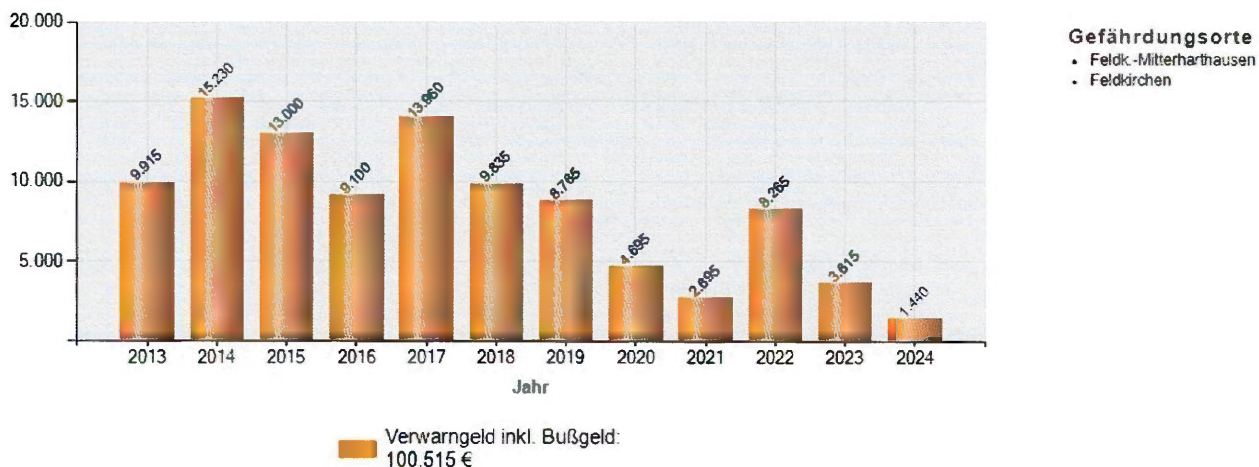
#### Verstöße von 01. 2013 bis 12. 2024

Partnernr.: 263 | Gefährdungsstelle: Alle | Zeiteinheit: Jahr | Messstationen: Beide



#### Verwarngeld inkl. Bußgeld von 01. 2013 bis 12. 2024

Partnernr.: 263 | Gefährdungsstelle: Alle | Zeiteinheit: Jahr | Messstationen: Beide



Die Verwaltung schlägt vor, die Messungen entweder ganz einzustellen oder nur noch einmal jährlich zu messen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass Geschwindigkeitsmessungen der KVÜ bis auf Weiteres nur noch einmal jährlich erfolgen sollen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**  
**GR/20241210/Ö5**

### **6      Bestätigung der Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Feldkirchen**

#### **Sachverhalt:**

Am 20.09.2024 fand eine ordentliche Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Feldkirchen statt. Zu dieser wurde form- und fristgerecht eingeladen. Es wurden 86 Aktive eingeladen von denen 37 zur Dienstversammlung erschienen sind.

Bei der durchgeführten Wahl wurden Herr Nils Bohr zum Ersten Kommandanten und Herr Christian Antoni jun. zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Nach Art 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf die Wahl der Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der Wahl des ersten und zweiten Kommandanten Kenntnis und stimmt dieser zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**  
**GR/20241210/Ö6**

### **7      Vollzug des Bundesberggesetzes; Ergänzungsantrag zum Hauptbetriebsplan Tagebau "Hirschkofen"; Stellungnahme der Gemeinde nach § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz**

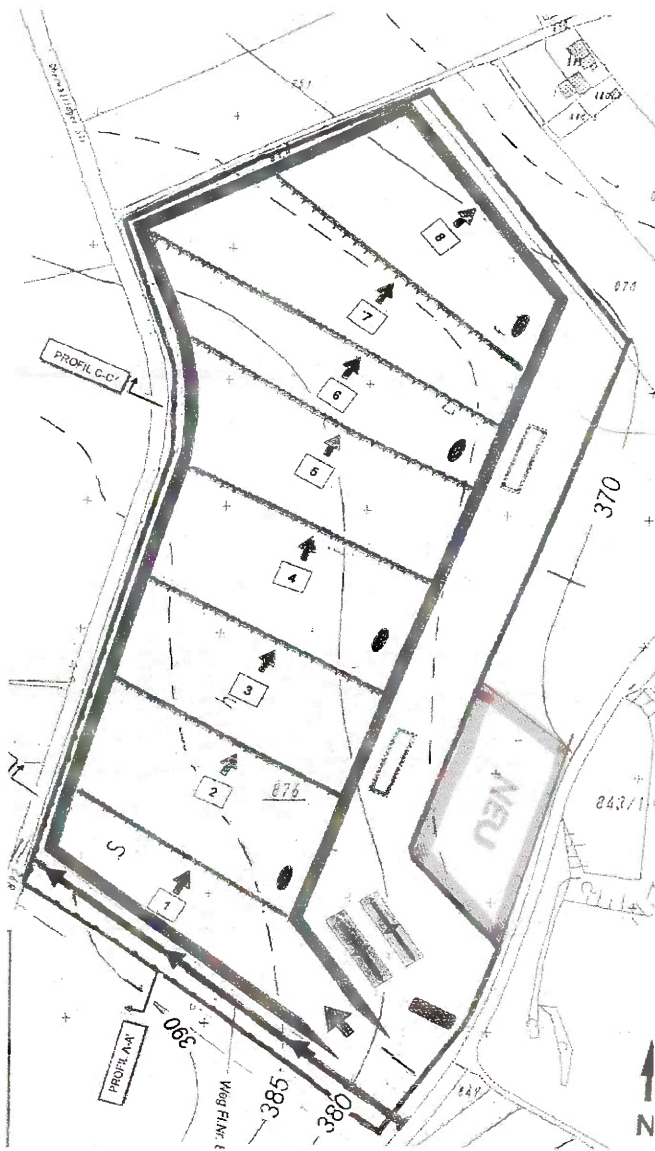
#### **Sachverhalt:**

Die Erlus AG (Hauptstraße 106, 84088 Neufahrn) hat beim Bergamt Südbayern einen Antrag auf Zulassung der Ergänzung zum Hauptbetriebsplan für den Tagebau „Hirschkofen“ in der Gemeinde Feldkirchen gemäß §§ 51 und 52 Bundesberggesetz (BbergG) gestellt. Das Bergamt Südbayern hat die Gemeinde Feldkirchen um Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 54 Abs. 2 BbergG gebeten.

Die Ergänzung betrifft die Verfüllung und Rekultivierung des Tagebaus mit unbelastetem Z0-Material nach Verfüllleitfaden. Höherwertiges Material soll nicht angenommen werden. Eine Verfüllung von Bauschutt ist nicht vorgesehen. Insgesamt werden rund 70.000 m<sup>3</sup> externes Material verfüllt. Die Fläche auf denen die Verfüllung stattfindet, ist in den Anlagen 3 und 4 des Ergänzungsantrags gekennzeichnet. In der Anlage 5 sind Geländeschnitte zur Verfüllplanung dargestellt. Die Tagebaufläche soll nach Ende der Rekultivierungsarbeiten (voraussichtlich 2029) wieder als landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung stehen.



**Luftbild v. 12.08.2024 – Verfüllung von externem Material**



### Zeitliche Entwicklung

Der Tagebau weist eine Größe von rund 17 ha auf. Die Lagerstätte fällt dabei analog zum Gelände nach Norden und Osten ein. Die tiefste Abbaubasis liegt im Norden bei ca. 365 m ü. NN. Dabei vollzieht sich der Abbau insgesamt von Süden nach Norden und ist in acht Abbaubabschnitte unterteilt.

Die **Abbaubabschnitte 1 und 2** sind bereits vollständig ausgebeutet und wieder rekultiviert.

Der **Abschnitt 3** ist bereits zu einem Großteil wieder rekultiviert. Die bereits rekultivierte Fläche sowie die einzelnen Abbaubabschnitte sind auf dem Bestandplan in der Anlage 4 gekennzeichnet.

Aktuell findet der Rohstoffabbau auf dem restlichen Teil des Abschnittes 3 sowie den **Abschnitten 4 bis 6** statt.

Die **Abschnitte 7 und 8** sind bislang noch nicht erschlossen. Hier wird sich der Abbau noch vollziehen und etwa im Zeitraum 2027/2028 abgeschlossen sein. Die Fläche, die derzeit abgebaut wird und noch abgebaut werden soll, beläuft sich auf rund 10 ha.

### Wiedernutzbarmachung

Ein vollständiger Ausgleich des durch den Abbau entstehenden Massendefizits im Sinne einer identischen Wiederherstellung der ursprünglichen Geländeoberfläche ist mit bergbaueigenen Massen naturgemäß nicht möglich und dabei auch nicht vorgesehen. Auch durch die Verfüllung von den externen Erdaushubmaterialien wird kein vollständiger Massenausgleich erzielt, da hierfür schätzungsweise 300.000 m<sup>3</sup> benötigt werden würden. Es ist aber nur die Verfüllung von etwa 70.000 m<sup>3</sup> vorgesehen. Der durch den Rohstoffabbau entstandene Geländeeinschnitt wird daher mit dem externen Material und dem Abraummaterail so weit wie möglich angeglichen, sodass ein kontinuierliches Gefälle Richtung Osten und Norden entsteht. Über dem Abraum wird dann der Oberboden wieder aufgetragen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der geplanten Vorgehensweise im Ergänzungs-antrag zum Hauptbetriebsplan für den Tagebau „Hirschkofen“ insofern einverstanden, wenn kein schlechteres Material als Z0 eingebaut wird.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**  
**GR/20241210/Ö7**

### 8 Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

**Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## 9 Wünsche und Anträge

Ein Mitglied des Gemeinderates spricht die Parksituation entlang der Hauptstraße auf den Gehwegen an. In einer sich anschließenden Diskussion werden verschiedenste Fallkonstellationen des ruhenden Verkehrs innerhalb der Ortschaft angeprangert. Eine Kurzparkzone mit anschließender kommunaler Verkehrsüberwachung soll Abhilfe schaffen.

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, an gemeindlichen Liegenschaften/Objekten an denen sie das Hausrecht ausüben kann, Rauchverbotszonen einzurichten. Es wird sich verständigt, solche Zonen am Kinderhaus und an der Schule während des Schulbetriebs einzuführen.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderates regt in Anbetracht des Schulhausbaus an, die 30er-Zone bis zur Einfahrt Keltenstraße zu verlängern. Dies soll in einer Verkehrsschau geprüft werden.

**Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Barbara Unger um 20:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

  
Barbara Unger  
Erste Bürgermeisterin



  
Martin Hain  
Schriftführung